

# LANDKREIS NIENBURG/WESER DER LANDRAT

Fachbereich Ordnung und Verkehr



**2011/064**

21.11.2011

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### **Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Taxenverkehr**

#### Beschlussvorschlag

Die Verordnung zur Änderung der „Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen durch im Landkreis Nienburg/Weser ansässige Unternehmen vom 25.04.2008“ wird erlassen.

#### Beratungsfolge

##### Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

##### Datum:

12.12.2011  
16.12.2011

## Sachverhalt

Die „Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen durch im Landkreis Nienburg/Weser ansässige Unternehmen“ wurde erstmalig zum 01.01.1972 erlassen. Seitdem erfolgt eine regelmäßige Anpassung der Beförderungsentgelte entsprechend der allgemeinen Preissteigerung. Die letzte Anpassung erfolgte mit der Verordnung vom 25.04.2008.

Der Gesamtverband des Verkehrsgewerbes hat, stellvertretend für die im Landkreis Nienburg ansässigen Taxiunternehmen, eine Änderung der Verordnung vom 25.04.2008 beantragt. Es ist eine Erhöhung der Grundgebühr nach § 3 Nr. 2a Tarif I der Verordnung von 2,50 € auf 2,80 € sowie eine Erhöhung der Entgelte für Fahrleistungen nach § 3 Nr. 2b Tarif I von 1,60 € je Kilometer auf 1,70 € je Kilometer beantragt worden. Die prozentuale Erhöhung der Beförderungsentgelte wird in der Anlage 3 dargestellt.

Der Antrag wird mit der erheblichen Steigung der Kraftstoffpreise und einer allgemeinen Preissteigerung begründet. Nach eingehender Prüfung kann diese Argumentation durch die Verwaltung nachvollzogen werden. Die letzte Erhöhung der Taxitarife aus dem Jahr 2008 fußt auf einen Antrag vom 22.01.2007. Laut Statistischem Bundesamt haben sich die Kosten für Dieselkraftstoff seit Anfang 2007 um 20,6 % erhöht (Stand Oktober 2011). Die allgemeine Preissteigerung lag im gleichen Zeitraum bei 5,7 %.

Um die Funktionalität des Taximarktes als wichtigen Faktor des kommunalen Personennahverkehrs für die Zukunft aufrecht zu erhalten, ist eine Anpassung der Taxitarife daher sinnvoll. Die gewünschte Erhöhung spiegelt die tatsächliche Preisentwicklung am Markt wieder.

Ein Entwurf der Änderungsverordnung liegt als Anlage 1, die Verordnung von 2008 als Anlage 2 bei. Die Auswirkungen der Änderungen sind in der Anlage 3 dargestellt.

### Anlagen:

- Entwurf der Änderungsverordnung
- Verordnung von 2008
- Auswirkungen der Änderungen